

GEMEINDE HOLTHUSEN

- Die Bürgermeisterin -

über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



An

alle Fraktionen des Landtages von M- V,
das Ministerium für Inneres und Sport,
das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung,
das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz,
das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus,
den Landrat des Kreises Ludwigslust- Parchim,
alle Fraktionen des Kreistages Ludwigslust- Parchim,
die Bürgermeister der Gemeinden Alt Zachun, Sülstorf, Bandenitz,
die Ämter Ludwigslust- Land, Hagenow- Land und Stralendorf,
den Bürgerbeauftragten M- V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Wochen gab es intensive Presseinformationen zur Thematik Windkraft in M-V. Darin wurde auch die Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Energiewende in unserem Bundesland publiziert. Nicht zu übersehen ist dabei, dass politische Vorstellungen der Verantwortungsträger im Land zunehmend konträr zu den Bürgerinteressen stehen. Dieser Zustand macht auch uns als gewählten Vertretern in den Kommunen Sorge. Die zahlreichen Petitionen, Schreiben an den Bürgerbeauftragten und Beteiligungen in den angelaufenen Verfahren machen dies deutlich. Im Laufe der Zeit haben sich viele interessierte Bürger und Gemeindevertreter mit der Windkraft auseinandergesetzt und Informationen und Fakten gesammelt. Auf dieser Basis ließe sich aufbauen und eine geordnete Standortentwicklung vornehmen. Die Belange von Mensch und Natur sind dabei von größter Bedeutung um die Akzeptanz herzustellen. Die Beteiligung an WEA durch Kommunen und Bürger sind nicht risikolos, weil es sich um Geldgeschäfte am Kapitalmarkt handelt. Hinzu kommt, dass hier doch sehr einseitig Lobbypolitik zu Gunsten der WEMAG betrieben wird. Die WEMAG ist nichts anderes als ein Energieversorger, auch wenn ein Teil der Anteilseigner Kommunen sind. Die Beteiligung ist ein wirtschaftliches Risiko, zumal es bis heute keine verlässlichen Wirtschaftlichkeitsberechnungen gibt. Das Ködern der Kommunen mit Beteiligungen hat den Beigeschmack von „gefügig machen mit Geld“. Der Gesetzentwurf dazu soll erst jetzt in die Beratung gehen. Das hätte bereits vor Planungsbeginn bekannt sein müssen, bevor die Kommunen überhaupt den Planungen zugestimmt haben. Aus einer Zustimmung zur Planung kann unserer Auffassung nach nicht bereits die Zustimmung zur Errichtung der WEA abgeleitet werden. Erst in den Verfahren, die auf Grund der Komplexität der Thematik unterbrochen sind, gab es konkrete Aussagen zu den Belastungen, und dass es tatsächlich Belastungen sind, ist unstrittig. Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens ist noch nicht öffentlich bekannt gemacht. Es liegen Nachforderungen aus Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim vor, die erst abgearbeitet werden müssen, um zu einem Ergebnis im ROV zu kommen. Die im Zielabweichungsverfahren geforderte Innovation ist unserer Auffassung nach überhaupt nicht gegeben, da Windkraft bereits ewig existiert und Beteiligungen an WEA auch nicht unbekannt sind. Was ist dann noch innovativ dabei? Bei nüchterner Betrachtungsweise dürfte die Zielabweichung aus den genannten Gründen nicht genehmigungsfähig sein. Die jetzt vorliegenden Sachkenntnisse müssten dazu führen, dass im Fall des Windparks Alt Zachun kein Bimsch-Verfahren mehr

durchgeführt werden muss, weil die Ergebnisse aus Raumordnung und Zielabweichungsverfahren die Anlagenerrichtung auf nicht ausgewiesenen Windeignungsgebieten verbietet. Und dabei würde niemand einen Gesichtverlust erleiden! Im Gegenteil, dann könnte wieder mit dem Vertrauen der Bürger gerechnet werden. Das Argument, dass es in M-V nicht ausreichend Flächen gibt, um die gewünschte Menge Windräder zu errichten ist schon sehr dünn. Hier ist verschwindend wenig Industrie, das Land ist vorwiegend landwirtschaftlich und touristisch geprägt. Das werden wir auch nicht mit der Errichtung von WEA ändern, denn wer nimmt den Strom, der heute schon nicht gebraucht wird? Mit wie vielen Unbekannten rechnet denn hier die Landesregierung? Wie sieht es aus, wenn die Novellierung des EEG greift, wenn die Förderung noch weiter zurück geht und das große Geldverdiensten für die Anlagenbetreiber ausbleibt? Ist das Interesse an M-V dann immer noch ungebrochen? Warum wird nicht erst versucht, den Netzausbau voranzutreiben? Der tatsächliche Hintergrund ist so vordergründig, dass er jedem ins Auge fällt: hier ist für die Anlagenbetreiber im Moment viel Geld abzuschöpfen! Und um die Akzeptanz im Land zu erhöhen, versucht man es mit „Bürgerbeteiligung“! Machen Sie die Abstände zur Wohnbebauung größer, entschädigen Sie Eigentümer von Wohnimmobilien, die trotz aller Sorgfalt bei der Standortsuche zu Windeignungsgebieten in Splittersiedlungen leben. Das wäre ein Ansatz, der zur Vertrauensbildung beitragen würde.

Vertreter der Projektentwickler „Naturwind“ haben uns am 27. August über angebliche Ergebnisse und den bevorstehenden Baubeginn für den „Windpark Alt Zachun“ informiert. Sie haben uns Details genannt, die nur im Ergebnis des Raumordnungsverfahrens und des angeschlossenen Zielabweichungsverfahrens intern bekannt geworden sind. Durch wen oder wodurch waren sie zu solchen Aussagen legitimiert? Es liegen keine offiziellen Schriftstücke dazu im Amt Stralendorf vor. Es wurde uns eine Terminkette eröffnet, die dem wirtschaftlichen Druck aus der Windbranche Rechnung trägt. Die optimistische Prognose der Herren geht davon aus, dass bereits im Sommer 2015 in ein noch zu errichtendes Umspannwerk in Kothendorf der Windstrom aus dem „Windpark Alt Zachun“ eingespeist wird. Auf unser Nachfragen hin, ob diese Informationen öffentlich gemacht werden können, wurde uns das bestätigt. Am 28. August haben wir diese Informationen in der Gemeindevertretersitzung Holthusen vorgetragen. Der Tagesordnungspunkt „Meinungsbildung zur WEA Alt Zachun“ wurde unerwartet aktuell. Diese Informationen haben dazu beigetragen, dass wir zu einer abschließenden Stellungnahme unser gemeindliches Einvernehmen versagen werden.

Gerade der Fakt, dass durch die Politik signalisiert wird, die Zustimmung der betroffenen Gemeinden sei nicht von Bedeutung, lässt uns an den guten Absichten zweifeln. So wird die Energiewende nicht gelingen – ohne Bürgerzustimmung ist der falsche Ansatz.

Es dürfen auch nicht die mehreren Hundert Unterschriften, die beim Ministerpräsidenten, beim Landrat und in den Gemeinden vorliegen, vergessen werden. Diese sind Ausdruck eines demokratischen Meinungsbildungsprozesses. Das Vertrauen engagierter Bürger in die Politik würde zutiefst erschüttert werden. Die gewählten Vertreter in den Gemeinden tragen für eine geordnete Entwicklung der Lebensverhältnisse und Lebensumstände Verantwortung, dieser können sie nur gerecht werden, wenn nachvollziehbare Entscheidungen auch die Bedürfnisse der Einwohner berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Facklam
Bürgermeisterin